

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-1571 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 4. August 1987

GZ 500.09.18/24-V.4/87

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Jankowitsch an den
Herrn Bundesminister für auswärtige An-
gelegenheiten betreffend die Zurverfü-
gungstellung von Leihgaben aus Südtirol

630 IAB

1987 -08- 13

zu 675 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jankowitsch hat am
2. Juli 1987 unter Zl. 675/J-NR/87 an mich eine schriftliche Anfra-
ge betreffend die Zurverfügungstellung von Leihgaben aus Südtirol
gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Ihnen die Gründe bekannt, aus denen es der zweit-
en Tiroler Landesausstellung verwehrt war, sich ent-
sprechender Leihgaben aus Südtirol zu vergewissern,
obwohl von Südtiroler Seite dazu eine entsprechende
Bereitschaft bestand?
2. Sind Sie bereit, mit der italienischen Seite Verhandlun-
gen mit dem Ziel aufzunehmen, in Hinkunft eine Aufhe-
bung oder Milderung jener Bestimmungen zu erreichen, die
nunmehr eine Nutzung von Leihgaben aus Südtirol zunichte
gemacht haben?
3. Werden Sie dem Parlament zu gegebener Zeit Bericht über
das Ergebnis allenfalls aufzunehmender Verhandlungen in
dieser Richtung erstatten?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die Gründe für eine Verweigerung von Leihgaben aus Südtirol
für die zweite Tiroler Landesausstellung sind auf den Kompetenzkonflikt
zwischen der italienischen Regierung (Ministero dei Beni Culturali) und
der autonomen Provinz Bozen zurückzuführen. Das Ministerium besitzt die

./. 2

- 2 -

Zuständigkeit für den grenzüberschreitenden Verkehr von Kulturgütern, die die Provinz Bozen seit Jahren anstrebt. Eine Zweigstelle (Exportbüro) existiert in Verona als Außenstelle des Amtes in Venedig. Alle Kunstgegenstände, die für Ausstellungen im Ausland bestimmt sind, müssen somit von dieser Stelle begutachtet werden, da Dienstreisen der betreffenden Beamten in Verona nicht erlaubt sind. Dies führt zu beträchtlichen Verzögerungen. Der Transport muß über zugelassene Speditionen abgewickelt werden, die Zinsen für die zu erlegende Kaution von 40 % des Versicherungswertes gehen an die Spediteure.

Laut Auskunft des Ministeriums besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, um eine Ausnahmegenehmigung von diesen gesetzlichen Bestimmungen anzusuchen, die beim Ministerium in Rom gestellt werden müßte und die großzügig und unbürokratisch behandelt werden würde. In der Praxis ist jedoch diese Vorgangsweise ebenfalls sehr zeitaufwendig und kann nur bei Großprojekten, die langfristig geplant werden, in Frage kommen.

Diese Gesetzeslage betrifft alle Staaten und ist somit nicht auf Österreich alleine beschränkt.

Die südtiroler Seite strebt jedoch eine Übertragung dieser Kompetenz "per Delega" an das Landesdenkmalamt Bozen an. Diese Angelegenheit wird seit Jahren immer wieder bei den Verhandlungen der Gemischten Kommission diskutiert.

Zu 2:

Auch bei den kommenden Verhandlungen der Gemischten Kommission wird dieser Punkt wieder auf der Tagesordnung sein.

Zu 3:

Sollte dieser Punkt bei den kommenden Verhandlungen einer positiven Erledigung zugeführt werden können, werde ich dem Parlament darüber Bericht erstatten.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

